



Ausschreibung zum 31. Dorfturnier im Hallenfußball des VfR Klosterreichenbach vom (02.) 03. bis 05. Januar 2025 in der Sporthalle in Klosterreichenbach

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler*innen / Firmen...

- 1.) mit Wohnsitz / Firmensitz in der Gemeinde Baiersbronn (Zweigstellenregelung s.u.)
- 2.) die seit 01.12.2024 einem eingetragenen Verein, einer kirchlichen oder sozialen Einrichtung, Schule, Arbeitsstelle mit Sitz in der Gemeinde Baiersbronn angehören.
- 3.) **Bei Firmen: VfR Sponsoren** mit Sitz außerhalb Pkt 1.)

Für jede Mannschaft dürfen maximal 10 Spieler*innen gemeldet werden (Mixed Teams sind zugelassen)

Nachmeldungen einzelner Spieler*innen sind nur vor Turnierbeginn möglich. Gespielt wird mit Rundumbande!

Es wird in unterschiedlichen Gruppen gespielt:

Gruppe I: Aktive Mannschaften

1. und 2. Mannschaft sowie A-Jugend im Wettbewerb
(es dürfen auch nicht aktive Spieler eingesetzt werden)

Gruppe II: Nichtaktive Mannschaften

Nichtaktive Spieler sind:

- die seit 1 Jahr nicht in der 1. u. 2. Mannschaft im Wettbewerb gespielt haben oder im letzten Jahr nicht mehr als fünf Spiele absolviert haben (Reserve zählt als Nichtaktiv)
- Spieler mit Jahrgang 1989 und älter
- Jugendspieler mit Jahrgang 2010 und älter (A –Jugend zählt als Aktiv)

Gruppe III: Frauen

pro Mannschaft dürfen beliebig viele aktive Spielerinnen eingesetzt werden.

Gruppe IV: Firmen

pro Mannschaft dürfen beliebig viele aktive Spieler*innen eingesetzt werden. Spieler*innen von Zweigstellen außerhalb der Gemeinde Baiersbronn sind nicht spielberechtigt.

Mindestteilnehmerzahl je Gruppe sind 4 Mannschaften Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter: <https://form.jotform.com/242814151726353>

Anmeldeschluss ist der 14. Dezember 2024. Die Auslosung findet am 15.12.2024, im VfR Sportheim statt!!

Bei Turnierbeginn ist eine Startgebühr von 35.-€ zu entrichten.

VfR Klosterreichenbach e.V.



Der VfR Klosterreichenbach weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich beim Dorfturnier um eine Sportveranstaltung handelt. Während des Spielbetriebes gilt für alle teilnehmenden Mannschaften Alkoholverbot; Zuwiderhandlungen können den Turnierausschluss zur Folge haben.

Des Weiteren verweist der VfR Klosterreichenbach auf die energetisch weiterhin sehr angespannte Lage, welche zum Zeitpunkt der Ausrichtung mitunter evtl. Einschränkungen mit sich bringen kann (Reduzierte Duschzeiten, Eingeschränkte Warmwassernutzung).

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten beachtet der VfR Klosterreichenbach u.a. die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung. Wir nutzen Ihre Daten zur Verwaltung des Dorfturniers. Die Datenschutzgrundverordnung regelt auch Ihre Rechte, u.a. das Beschwerderecht bei uns und bei der Datenschutzaufsichtsbehörde.

Ausführliche Informationen finden Sie unter www.vfr-klosterreichenbach.de - Datenschutz.